



rotkreuz

Nachrichten

Ihr Mitgliederbrief Mai 2022



WAS ERWARTET SIE:

- Vom Gesetz in die Praxis – Das Bundesteilhabegesetz
- Ehrenamtliche Arbeit im Suchdienst/Kreisauskunftsbüro
- DRK-Hilfstransport für die ukrainische Bevölkerung

Liebe Leserinnen, liebe Leser.

„Zivilisation bedeutet, sich gegenseitig zu helfen, von Mensch zu Mensch, von Nation zu Nation.“ Henry Dunant

Diese Aussage des Begründers des Deutschen Roten Kreuzes ist seit dem 24.02.2022 auf europäischem Gebiet allgegenwärtiger denn je. Ein über 8 Jahre andauernder Konflikt im Osten der Ukraine hat sich auf das gesamte Landesgebiet ausgeweitet. Noch vor Kurzem so unvorstellbar und weit weg, sind aktuell (Stand: 23.03.2022) ca. 10 Millionen Ukrainer:innen auf der Flucht. Die wahrscheinlich größte Fluchtbewegung auf dem europäischen Kontinent seit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges.

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse fällt es gerade sehr schwer zum „normalen“ Tagesgeschäft über zu gehen aber wir müssen nach vorne schauen. Dieses nationenübergreifende Gemeinschaftsgefühl, diese weltweite Solidarität müssen der Lichtblick in dieser dunklen Stunde für uns alle sein. Es wird immer Menschen

geben, die im Kontext des humanitären Völkerrechtes für andere einstehen und eine helfende Hand ausstrecken, ungeachtet gesellschaftsspezifischer Unterschiede, stets mit dem Fokus auf Linderung von Not und Leid im Blickwinkel der Neutralität.

MENSCHLICHKEIT IST UNSER GRUNDSATZ.



Herzliche Grüße Ihr

Oliver Paß
Bereichsleitung Soziales
Öffentlichkeitsarbeit

Vom Gesetz in die Praxis – Wie der DRK-Landesverband Brandenburg die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes begleitet

Botschaft und Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind klar: Es stärkt die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen in unserer Gesellschaft. Doch was heißt das konkret für Verbände wie das Deutsche Rote Kreuz, die mit Angeboten in der Eingliederungshilfe aktiv sind? Welche Veränderungen stehen an und wie bereitet sich das DRK in Brandenburg darauf vor?

„Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verlassen wir die Zeit der Fürsorge und der sogenannten „Behindertenhilfe“. Damit verbunden ist somit ein Haltungswechsel. Im Fokus der Leistungen in der Eingliederungshilfe steht jetzt die bedarfsgerechte Assistenz zur Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Beeinträchtigungen“, erklärt Viola Jacoby, Abteilungsleiterin Wohlfahrts- und Sozialarbeit im DRK-Landesverband Brandenburg e.V.

Langer Prozess vom Gesetz zur Praxis

Ende 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz durch den Bundestag beschlossen. Es soll die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern und damit die bereits seit 2009 für Deutschland verbindlich geltende UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Der Brandenburger Landtag verabschiedete daraufhin am 12. Dezember 2018 das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Es sieht einen mehrstufigen Prozess vom Gesetz zur Praxis vor. „Als DRK-Landesverband begleiten wir die Umsetzung des BTHG bereits seit mehreren Jahren. Es ist für alle Beteiligten ein komplexer und langfristiger Prozess“, sagt Viola Jacoby.

Begleitung als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Eine zentrale Aufgabe des DRK-Landesverband Brandenburg ist der Austausch und die Vernetzung mit Landesgremien, mit Interessensvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den sogenannten LIGA-Verbänden.

„Im Rahmen unserer Arbeit in der LIGA Brandenburg begleiten wir auf Landesebene fachlich die Umsetzung des BTHG. Es geht dabei zum Beispiel um Fragen der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der Umsetzung, um die notwendige Qualifizierung von Mitarbeitenden und um die



Brigitte Hiss / DRK

Die Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen steht im Fokus des Bundesteilhabegesetzes.

Gewinnung von Fachkräften“, erklärt Caroline Schmiedl, Referentin für Eingliederungshilfe im DRK-Landesverband Brandenburg e.V.

Begleitung der DRK-Gliederungen bei der Anpassung der Angebote

Ebenso zentral wie die konstruktive fachliche Begleitung als Spitzenverband ist aber die Beratung der DRK-Kreisverbände in Brandenburg. „Als Landesverband ist es unsere Aufgabe, unsere Mitglieder in der fachlichen und konzeptionellen Arbeit zu unterstützen und auf dem Weg der BTHG-Umsetzung zu begleiten“, sagt Viola Jacoby.

„In den vergangenen zwei Jahren war das für alle Beteiligten besonders herausfordernd. Die seit 2020 bestehende pandemische Lage hat die inhaltliche Arbeit ausgebremst, da der Alltag in allen Einrichtungen und Diensten unter erschwerten Bedingungen organisiert werden musste“, erläutert Viola Jacoby.

Dennoch geht der Prozess zur Umsetzung des BTHG weiter. Das Jahr 2022 steht dabei beim DRK in Brandenburg ganz im Zeichen der fachlichen Fortbildungen, bevor im Jahr 2023 die neuen Konzepte in den Kreisverbänden geschrieben und ab 2024 in der Praxis umgesetzt werden.

„Unsere Aufgabe als DRK ist ganz klar“, sagt Viola Jacoby. „Wir assistieren mit unseren Angeboten Menschen in ihrem Alltag, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Um dies bestmöglich zu tun, entwickeln wir unsere Konzepte und Angebote stetig weiter. Die kommenden Jahre sind dabei eine wichtige Zeit, in der wir in der Eingliederungshilfe eine spürbare Veränderung erleben werden. Diesen Schritt mit uns zu gehen, dazu laden wir ganz ausdrücklich alle unsere Kreisverbände ein.“

Ehrenamt im Suchdienst/Kreis- auskunftsbüro

Der Suchdienst im Deutschen Roten Kreuz unterstützt Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Nächsten getrennt wurden. Er hilft Angehörige zu suchen, sie wieder miteinander in Kontakt zu bringen und Familien zu vereinen.

Er baut auf drei Säulen auf: Der Nachforschung zur Klärung von Schicksalen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg und der Teilung Deutschlands, der Familienzusammenführung und der Suche nach Personen in Konflikten und Katastrophen.

Zur Einordnung: Die UNHCR[1] geht von weltweit ca. 84 Millionen Personen aus, die gewaltsam vertrieben wurden (Stand Mitte 2021). Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine muss diese Zahl noch mal angepasst werden. Zu diesen 84 Millionen gehören:

- a) 48 Millionen binnenvertriebene Personen – Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind (Personen aus der Ostukraine, die in der Westukraine Schutz suchen),
- b) 26,6 Millionen Flüchtlinge – Menschen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und Schutz suchen,
- c) 4,4 Millionen Menschen, die einen Antrag auf Asyl in einem anderen Land gestellt haben.

Die UNHCR geht davon aus, dass ca. 42% (35 Millionen) der gewaltsam vertriebenen Personen unter 18 Jahren alt sind.

Das sind die reinen Zahlenfakten. Aber hinter jeder Person steht ein Schicksal und auch Angehörige, die sich nicht sicher sein können, wie es der Person geht bzw. wo sie sich aktuell befindet.

Dem DRK-Suchdienst sind 15 Kreis- auskunftsbüros (KAB) im Land Brandenburg zugeordnet. Eine davon befindet sich am Standort in Guben. Derzeit sind 13 Frauen und Männer ehrenamtlich aktiv, um diesen DRK Auftrag in die Praxis umzusetzen. Den derzeitigen Vorsitz der Gruppe hat Herr Volker Sprenger inne. Hauptaufgabe ist es, im Konflikt- oder Katastrophenfall Auskunft über den Verbleib von vermissten Angehörigen zu geben. Die Kammerad:innen nutzen eine Software, die speziell auf die Erfassung und Auswertung von Personendaten



Bosnien-Herzegowina, Tuzla 1997. Kleines Mädchen zeigt das Foto eines Familienmitglieds, das seit dem Krieg vermisst wird.

ausgelegt ist. In einer Datenbank werden Informationen gesammelt, elektronisch und analog, und mit den Anfragen abgeglichen.

In welchen Situationen unterstützt das KAB?

Bei Naturkatastrophensituationen wie zum Bsp. die Jahrhundertflut von 2002 bei der viele Menschen evakuiert und in Notunterkünften untergebracht werden mussten. Großveranstaltungen, bei den man als zentrale Anlaufstelle für vermisste Personen tätig werden kann bzw. angefordert wird. Oder im Konfliktfall, wenn die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung mit dem Ankunftszentrum in Eisenhüttenstadt und den weiteren Standorten Doberlug-Kirchhain, Frankfurt/Oder und Wünsdorf/Zossen nicht mehr über die ausreichenden Kapazitäten verfügen, flüchtende Personen aufnehmen zu können. Dann können regionale Einrichtungen geschaffen werden. Zur ersten Koordinierung der Aufnahme kann dann das KAB aktiv werden.

„Ich mache es gerne, weil es mich auch persönlich bereichert. Ich kann dadurch noch selber weitere Erfahrungen für das Leben sammeln und mich aktiv im Feld der humanitären Hilfe einbringen. Mir bereitet die Arbeit mit gleichgesinnten Kameraden/innen Freude.“ Volker Sprenger

[1] UNHCR–Flüchtlingsstatistik, 1.3.2022

Möchten Sie die Kammerad:innen des KAB aktiv unterstützen und Ihre Kompetenzen zielgerichtet einsetzen, dann nehmen Sie bitte unter vsprenger64@gmail.de Kontakt mit dem Vorsitzenden Volker Sprenger auf.



Hilfstransport des DRK per LKW verlässt das Logistikzentrum des DRK in Schönefeld/Brandenburg in Richtung Lublin/Polen

DRK-Hilfstransport für die ukrainische Bevölkerung

Der Krieg in der Ukraine hat eine große humanitäre Krise ausgelöst. Das Deutsche Rote Kreuz hat bereits am 1. März 2022 einen ersten größeren Hilfstransport nach Polen geschickt.

„Das Leid der Ukrainerinnen und Ukrainer ist schon jetzt unermesslich und nimmt tagtäglich weiter zu. Der humanitäre Bedarf steigt auch in benachbarten Ländern, in die die Menschen fliehen“, sagte Christian Reuter, Generalsekretär des DRK kurz nach der Invasion. „Die Fluchtbewegungen aus der Ukraine lassen die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in der Wahrnehmung vieler immer näher rücken. Darüber dürfen wir bei unseren humanitären Anstrengungen jedoch keinesfalls die Menschen vergessen, die im Land bleiben.“

Der erste Hilfskonvoi des DRK ins polnische Lublin umfasste 3.280 Feldbetten, 4.680 Isomatten und mehr als 750 Hygienepakete, die jeweils für die Versorgung eines fünfköpfigen Haushalts für einen Monat ausgelegt sind. Die insgesamt 88

Tonnen Hilfsgüter wurden am DRK-Logistikzentrum Schönefeld auf fünf LKW verladen. Die 40-Tonner haben zehn Stunden reine Fahrtzeit auf dem Landweg nach Lublin im Osten Polens benötigt. Bereits seit Ende Februar unterstützt dort ein Nothilfeexperte des DRK die Schwestergesellschaft, das Polnische Rote Kreuz, beim Aufbau eines Logistikdreiecks. Von dort aus wurden die Nothilfegüter dann an die betroffene Bevölkerung in der Ukraine als auch an geflüchtete Menschen in Polen verteilt.

„Das Deutsche Rote Kreuz ist fest entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit seinen Schwestergesellschaften, eine stete Versorgungslinie über Polen aufzubauen und damit die humanitäre Hilfe für betroffene Ukrainerinnen und Ukrainer längerfristig zu sichern.“, sagte Reuter.

Ein Video zum Hilfstransport können Sie sich hier anschauen:
https://youtu.be/wtr6_kKvVY



Im Logistikzentrum Schönefeld verlädt ein DRK-Mitarbeiter Hilfsgüter (links), wie Windeln und Solarleuchten (rechts)

Helfen auch Sie!

Das Deutsche Rote Kreuz bittet um Spenden, um Menschen in der Ukraine und Geflüchteten aus der Ukraine helfen zu können. Dafür wurde folgendes zentrales Spendenkonto eingerichtet:

DRK-Spendenkonto

IBAN:

DE63370205000005023307

BIC: BFSWDE33XXX

Stichwort: Nothilfe Ukraine

Impressum

DRK Kreisverband Niederlausitz e.V.

Redaktion:

Oliver Paß

Vi.S.d.P.:

Präsident: Henry Eggers

Geschäftsführung: Cornelia Grösel

Herausgeber:

DRK Kreisverband Niederlausitz e.V.

Gartenstraße 14

03130 Spremberg

03563 23 42

<http://www.drk-niederlausitz.de/>

info@drk-niederlausitz.de

Auflage:

1.400

Spendenkonto:

IBAN: DE 92180500003610108400

BIC: WELADED1CBN

Sparkasse Spree-Neiße